



WESTFÄLISCHE
WILHELMS-UNIVERSITÄT
MÜNSTER

› Individual-, Sozial- und Institutionenethik

Thomas Gutmann und Michael Quante



Preprints and Working
Papers of the Centre for
Advanced Study in Bioethics
Münster 2015/82



› Individual-, Sozial- und Institutionenethik

Thomas Gutmann und Michael Quante

Abstract

Die Unterscheidung von Individual-, Sozial- und Institutionenethik ist nicht extensional im Sinne dreier Bereichsethiken (mit getrennten Gegenstandsbereichen) zu verstehen. Sie bezeichnet vielmehr ontologisch drei Dimensionen unserer ethischen Praxis und epistemisch drei Perspektiven auf menschliches Handeln, die sich in Form des Erhebens und Respektierens von ethischen Geltungsansprüchen manifestieren. Menschliches Handeln weist in unserer ethischen Praxis in der Regel alle drei Dimensionen auf und ist folglich nur durch das Zusammenspiel dieser drei Momente zu verstehen, die weder aufeinander reduzierbar noch eliminierbar sind.

Stichworte

Ethische Praxis, Geltung, Handlung, Verantwortung, metaethischer Pluralismus

I Einleitung und Begriffsfeld

Die Unterscheidung „Individual- vs. Sozialethik“ ist theologischen Ursprungs. Thematisiert die „Individualethik“ in der christlichen Tradition die Reflexion des sittlich Guten in Bezug auf den Einzelnen (namentlich auf seine Tugenden und seine Obligationen gegenüber Gott und gegenüber sich selbst), so bezeichnet die „Sozialethik“ jenen Kreis von Pflichten, der dem Nächsten gegenüber besteht. In ihr wurden, nicht zuletzt ausgelöst durch die im 19. Jahrhundert virulent gewordene „soziale Frage“, zugleich Kriterien gerechter gesellschaftlicher Strukturen und Institutionen verhandelt. Wir schlagen in diesem Beitrag vor, das Begriffsfeld anders zu strukturieren (siehe Abschnitt II).

Unser Ziel ist es, eine systematisch orientierte Darstellung des Phänomenbereichs zu geben, der durch die drei im Titel genannten Dimensionen bzw. Perspektiven auf unsere ethische Praxis umrissen wird. Damit möchten wir eine spezifische philosophische Explikation dieser Dreiteilung anbieten, die deren systematische Berechtigung aufweist. Darüber hinaus werden wir diese Dreiteilung dazu nutzen, einige Aspekte unserer ethischen Praxis durch das Zusammenspiel dieser drei Momente zu explizieren.

Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir im ersten Schritt die Unterscheidung von Individual-, Sozial- und Institutionenethik als eine von Dimensionen und Perspektiven auf unsere ethische Praxis entwickeln (Teil II). In den folgenden Teilen werden wir dann im zweiten Schritt die jeweilige ethische Eigensinnigkeit dieser drei Momente darstellen (Teile III–V). Anschließend werden wir im dritten Schritt die Komplexität der Grammatik unserer ethischen Praxis dadurch sichtbar machen, dass wir sie als Überblendung der drei Dimensionen und als Akzentuierung durch die drei Perspektiven explizieren (Teil VI). Im Schlussabschnitt (Teil VII) werden wir dann zusammenfassend den systematischen Ursprung dieser drei Momente in der Natur menschlichen Handelns skizzieren, aus der sich auch die Unverzichtbarkeit aller drei Perspektiven auf unsere ethische Praxis ergibt. Da jeder philosophische Systematisierungsvorschlag seinen Preis hat und selten einer seinen Gegenstandsbereich erschöpfend erfasst, beenden wir unseren Beitrag mit der knappen Darstellung von je zwei Anschlussproblemen und metaethischen Folgefragen.

II Individual-, Sozial- und Institutionenethik als Dimensionen und Perspektive der ethischen Praxis

Im Zentrum unserer ethischen Praxis steht die Zuschreibung von Handlungen und den mit diesen vom Akteur erhobenen Geltungsansprüchen. Diese Geltungsansprüche können anerkannt, eingefordert und kritisiert oder auch mit Gründen zurückgewiesen werden. Als Realisierungen der Absichten des Handelnden sind menschliche Handlungen nicht bloß Ereignisse in der physischen Welt (obwohl sie dies immer auch sind). Sie haben zugleich eine propositionale Natur und drücken die Perspektive des Handelnden auf die Welt, seine Volitionen und Überzeugungen, aus. Handlungen sind daher, im Gegensatz zu bloßem Verhalten, in der kausal erklärenden Perspektive nicht vollständig erfassbar. Vielmehr kommen ihnen irreduzibel eine durch Interpretation zu erschließende Sinndimension sowie eine durch Gründe und Gegengründe zu ermittelnde Geltungsdimension zu.

An Handlungen werden in unserer ethischen Praxis verschiedene Momente Gegenstand der evaluativen Bewertung: Das Handlungssubjekt (in Gestalt seines Charakters oder seiner Persönlichkeit), die konkrete Handlungsabsicht oder auch die mit der Handlung verfolgte Maxime des Handelns, das konkrete Handlungsereignis sowie die – intendierten wie nicht intendierten – Folgen dieses Handlungsereignisses.

Wenn, wovon wir in diesem Beitrag ausgehen, die kausal zu erschließende Dimension der Handlung qua Ereignis sowie die verstehende Sinn- und die in der Zuschreibung konstituierte evaluative Dimension (Wert- und Normperspektive) weder aufeinander reduzierbar noch eliminierbar sind, dann stellt menschliches Handeln ein genuines Geltungsphänomen dar. Es wird damit zugleich als ein nur in und durch soziale Zuschreibungspraxen konstituierbares Phänomen erkennbar. Im Folgenden werden wir, ausgehend von dieser Doppelnatur, menschliches Handeln zum einen als Manifestation von Autonomie sowie zum anderen als Objekt von Verantwortungszuschreibungen thematisieren. Damit werden zwei Schlaglichter auf unsere ethische Praxis geworfen, die viele weitere Aspekte enthält (man denke nur an die ganze Bandbreite der reaktiven Einstellungen oder auch der Tugenden). Die beiden von uns gewählten sind für unsere moderne Moral von zentraler Bedeutung. Darüber hinaus sind sie für die Zwecke dieses Beitrags besonders gut geeignet, weil menschliches Handeln in diesen beiden Schlaglichtern die drei Dimensionen, die von der Individual-, Sozial- und Institutionenethik adressiert werden, aufweist. Der Anspruch auf Respekt vor personaler Autonomie, den wir mit unserem Handeln innerhalb unserer ethischen Praxis einfordern, und den Hand-

lungen anderer default-mäßig entgegenbringen, hat sich gerade in den letzten Jahrzehnten zu einem immer dominanteren Prinzip entwickelt. Die Einforderung der Verantwortung für das eigene Handeln, welches wir von anderen verlangen, lässt sich dabei problemlos als eine dem Recht auf Autonomie korrespondierende Pflicht verstehen. Diese Beschränkung ist also nicht als Reduktion unserer ethischen Praxis zu verstehen, sondern als eine Selbstbeschränkung, die durch die Relevanz des Ausgewählten und in der übergeordneten Fragestellung dieses Beitrags gut begründet ist.

Bei dem Gegenstandsbereich dieses Beitrags handelt es sich um eine Praxis. In ihr geht es um die Zuschreibung, Prüfung und Anerkennung von ethisch respektablen Ansprüchen. Deshalb lässt sich die Unterscheidung in Individual-, Sozial- und Institutionenethik berechtigterweise sowohl ontologisch als auch epistemisch auffassen. Ontologisch wird diese Dreiteilung hier als „Dimension“ verstanden; mit dieser Kennzeichnung bringen wir folgendes zum Ausdruck: die Unterscheidung ist nicht extensional im Sinne dreier Bereichsethiken (mit getrennten Gegenstandsbereichen) zu verstehen, sondern stellt auf – durch Abstraktion voneinander isolierbare – Dimensionen menschlichen Handelns, das innerhalb unserer ethischen Praxis in der Regel stets alle drei Dimensionen aufweist, ab. Epistemisch verstehen wir diese Dreiteilung als Perspektiven auf menschliches (oder auch Haltungen gegenüber menschlichem) Handeln, die sich in unserer ethischen Praxis in Form des Erhebens und Respektierens von ethischen Geltungsansprüchen manifestieren. Aufgrund der Intentionalität und propositionalen Verfasstheit menschlichen Handelns kommt dieser Perspektivität zugleich ein ontologisches Moment zu. Es wäre daher zum einen verfehlt, unsere epistemische Charakterisierung antirealistisch im Sinne eines bloßen Konstruktivismus zu deuten. Zugleich kommt menschlichem Handeln – und auch das Erheben, Respektieren oder Zuschreiben von ethisch beachtenswerten Ansprüchen sind Handlungen – aufgrund ihres Regelcharakters eine genuine und irreduzible soziale Dimension zu. Deshalb wäre es zum anderen ebenfalls verfehlt, unsere epistemische Charakterisierung im Sinne eines Nonkognitivismus zu lesen.

Die Perspektivität gehört also als konstitutives Element irreduzibel zu unserer ethischen Praxis hinzu. Dies folgt allein schon daraus, dass es primär um Handlungen geht, wird aber zum Beispiel auch in unserer Praxis des Vorbringens und Akzeptierens von Entschuldigungen sichtbar. In ihr werden gerade die unterschiedliche Perspektivität verschiedener Akteure, und damit das unauflösbare Zusammenspiel von Handlung und Handlungsbewertung, thematisch. Aufgrund des Ereignischarakters menschlicher Handlungen ist immer auch eine kausale Komponente im Spiel. Dies wird besonders in unserer Praxis der Zuschreibung von Verantwortung für Handlungen und deren Folgen sichtbar: In ihr gilt der kausale Beitrag eines Handelnden am Zustandekommen eines Handlungsergebnisses als notwendige Bedingung dafür, ihn für dieses verantwortlich zu machen. Ohne uns hier auf eine philosophische Konzeption der Kausalität festlegen zu können, möchten wir festhalten, dass unserer ethischen Praxis damit ein ‚realistisches‘ Element eingeschrieben ist. Schon aus diesem Grunde folgt aus der irreduziblen Perspektivität menschlichen Handelns weder ein reiner Konstruktivismus noch gar ein subjektiver Relativismus.

III Die evaluative Eigensinnigkeit der individualethischen Dimension

Die Individualethik adressiert, in einer ersten Annäherung, das Handeln des Einzelnen unter dem Aspekt individueller Rechte, Pflichten, Tugenden und Vorstellungen des guten Lebens. Gerade weil sich der Anspruch auf Respekt vor personaler Autonomie, den wir mit unserem Handeln innerhalb unserer ethischen Praxis einfordern, in den letzten Jahrzehnten zu einem

immer dominanteren Prinzip entwickelt hat, stehen jene ethischen Geltungsansprüche, die sich auf Maximen und Entscheidungen des Einzelnen gründen, im Zentrum ethischer Bewertung. Individualethik umfasst so zunächst den Bereich der moralischen Rechte des Einzelnen und der korrespondierenden Pflichten anderer (Thomson 1990). Sie behandelt zugleich die Verantwortung, die dem Einzelnen für Handlungen im Rahmen der ihm garantierten Spielräume individueller Selbstbestimmung sowie für Folgen dieses Handelns zugeschrieben wird. Individualethik umfasst sodann jene Pflichten gegenüber konkreten Anderen, die aus selbst gewählten Bindungen (wie etwa Versprechen und Vereinbarungen) resultieren (Fried 1981). Individualethisch werden zugleich jene Konzeptionen des guten und gelingenden Lebens behandelt, welche die Einzelnen als Antwort auf die Frage „wer will ich sein“ entwickeln. Schließlich gehört auch der Blick auf Tugenden, Handlungsmotive und charakterliche Dispositionen eines Menschen – also auf die zentralen Aspekte des Ethiktyps, der in der abendländischen Philosophie bis in die frühe Neuzeit hinein dominierend war – in diese Perspektive (Crisp/Slote 1997).

Obleich die individuelle Perspektive unter all diesen Aspekten irreduzibel ist, verweist sie doch immer zugleich auf die anderen beiden Dimensionen unserer ethischen Praxis. Der tatsächlich realisierbare Spielraum individueller Autonomie ist durch gesellschaftliche Strukturen definiert und begrenzt. Autonomes Handeln wird nicht nur durch (meist rechtsförmige) Institutionen abgesichert und garantiert, sondern verwirklicht sich in der Regel auch in institutionalisierten Formen. Der Begriff der Tugend schließt seit Aristoteles an Vorstellungen eines guten Lebens an, das für den Menschen als Gattungs- und Gemeinschaftswesen angemessen ist; rollenspezifische Tugenden sind immer auf soziale Institutionen bezogen.

IV Die evaluative Eigensinnigkeit der sozialetischen Dimension

Die Perspektive der Sozialethik thematisiert die ethische Richtigkeit und Rechtfertigbarkeit der sozialen Ordnung. Sie zielt auf eine Bewertung der „Grundstruktur der Gesellschaft“ (Rawls 1971), d. h. jener historisch entstandenen gesellschaftlichen Strukturen, Institutionen und Normen, die als kollektiv veränderbar und damit als kollektiv zu verantworten verstanden werden. Sozialethik in diesem Sinn berührt und überschneidet sich mit Fragen der politischen Philosophie, namentlich mit der Theorie sozialer Gerechtigkeit; ihr Bezugsfeld reicht sachlich bzw. räumlich von konkreten lokalen Gemeinschaften bis zu Fragen globaler Gerechtigkeit. Sozialethik in diesem Sinn evaluiert den Rahmen, d. h. die Ermöglichungsbedingungen, Vermittlungsinstanzen und Grenzen, die soziale Strukturen für individuelles Handeln bilden und verhandelt hierin das Verhältnis des Einzelnen zum Ganzen bzw. zum Kollektiv. Ethische Grundbegriffe wie „Gemeinwohl“ oder „Solidarität“ (Derpmann 2013), weite Bereiche des Begriffsfelds der Gerechtigkeit, namentlich Fragen einer gerechten Verteilung von Rechten, Pflichten, Gütern und Lasten oder des gerechten Zugangs zu Positionen und Ämtern lassen sich nur sozialetisch angemessen behandeln. Dasselbe gilt für die Evaluation der Formen gesellschaftlicher Arbeitsteilung und Kooperation, ökonomischer Produktion sowie der technischen Veränderung der Welt, aber auch für wesentliche Dimensionen intersubjektiver Anerkennung. Das Scheitern des libertären Versuchs, die normative Verfassung des Sozialen auf ein Konzept individueller Eigentumsrechte zu reduzieren (Nozick 1974), vermag als Beispiel für die irreduzible evaluative Eigensinnigkeit der sozialetischen Dimension zu dienen, die paradigmatisch in Hegels Konzeption der Sittlichkeit artikuliert worden ist.

V Die evaluative Eigensinnigkeit der institutionenethischen Dimension

Die Perspektive der Sozialethik verweist auf eine Ethik der Institutionen, die den Raum des Sozialen konstituieren (für unsere moderne Gesellschaft beispielsweise das Recht, den Markt oder auch im engeren Sinne politische und staatliche Institutionen). In diesem Sinne charakterisiert Rahel Jaeggi menschliche „Lebensformen“ als kulturell geformte „Ensembles von Praktiken und Orientierungen“ und „deren institutionellen Manifestationen und Materialisierungen“ (vgl. Jaeggi 2014, S. 20f. und S.77ff.).

Zu unterscheiden ist an dieser Stelle zwischen dem Projekt, solche Institutionen ethisch zu bewerten (auf diesen Aspekt gehen wir in VII kurz ein), und der in diesem Abschnitt verfolgten Frage, die durch Institutionen geformten Aspekte unserer ethischen Praxis zu identifizieren. Außerdem muss zwischen einem weiten Sinn von Institutionen, der jede Art von regelgeleiteter Praxis (z. B. Sprache oder Kooperation) einschließt, und einem engeren Begriff von Institutionen unterschieden werden. In diesem engeren Sinne zeichnen sich Institutionen dadurch aus, dass die in ihnen geltenden Regeln und in ihnen enthaltenen sozialen Rollen explizit formuliert werden und dass die Einhaltung dieser Regeln sowie der Rollenerwartungen mittels Sanktionen (wie etwa Lob und Tadel oder auch Strafe) erfolgt. Da es in diesem Beitrag darum geht, die spezifische Dimension der institutionellen Verfasstheit der menschlichen Lebensform sichtbar zu machen, ist der engere Begriff der Institution zu Grunde zu legen.

Die unsere ethische Praxis konstituierenden Institutionen lassen sich mittels der folgenden drei Funktionen charakterisieren:

Erstens ermöglichen sie, worauf z. B. Hegel oder Gehlen besonders hingewiesen haben, die Realisierung personaler Autonomie durch Entlastung: Weil bestimmte Koordinationsprobleme oder möglichen Handlungskonflikte durch Regeln und Rollen institutionell gelöst sind, werden Entscheidungen überflüssig und Verhaltenserwartungen gesichert. Dadurch entstehen Freiräume, welche die Individuen zur Ausübung ihrer Autonomie nutzen können.

Zweitens stabilisieren Institutionen unsere Praxis der Zuschreibung und Übernahme von Verantwortung, weil und soweit die Verantwortung und die Zuständigkeiten von Handelnden durch Regeln und Rollen explizit formuliert sind.

Drittens ergibt sich aus der spezifischen Zwecksetzung von Institutionen ein die ethische Praxis stabilisierender Rahmen, weil man in diesen Institutionen handelnden Personen bestimmte Intentionen default-mäßig zuschreiben kann. So lässt sich beispielsweise das Prinzip der Doppelwirkung, bei dem der Unterschied zwischen der gewollten und der lediglich in Kauf genommenen Herbeiführung des Todes eines Menschen als ethisch und rechtlich relevant angesehen wird, stützen, wenn man z. B. die ärztliche Rolle oder die Handlungsmuster in einem Krankenhaus (oder einem Hospiz) als Kriterium dafür, welche Absichten dem medizinischen Personal zugeschrieben werden können, heranziehen kann. Ein anderes Beispiel ist die künstliche Herstellung menschlicher Embryonen: Hier kann der institutionelle Kontext (z. B. Forschungslabor) als Begründung dafür dienen, dass keine Reproduktionsabsichten bestehen.

VI Die Komplexität der Grammatik unserer ethischen Praxis

Unsere ethische Praxis ist, wie in diesem Beitrag dargestellt, komplex; in den meisten Fällen tangieren unsere Handlungen alle drei hier unterschiedenen Dimensionen. Dies führt häufig zu Konstellationen, in denen eine Überblendung der verschiedenen Momente erfolgt. So kann sich z. B. ein Konflikt zwischen der individuellethisch gefassten Gewissensentscheidung eines moralischen Subjekts und seiner sozialen Rolle oder seiner institutionell definierten Verant-

wortung einstellen. In Gesellschaften, die dem Respekt vor personaler Autonomie einen vorgeordneten Stellenwert zuerkennen, führt dies in der Regel darauf, dem Individuum ein Recht auf Abweichung von der Norm (bis hin zur freiwilligen und bewusst herbeigeführten Selbstschädigung) einzuräumen. Dies dient dazu, den durch die Anerkennung von institutioneller Autorität sich unvermeidlich ergebenden Spielräumen für paternalistische Eingriffe enge moralische (und rechtliche) Grenzen zu ziehen. Generell lässt sich feststellen, dass sich in unserer Gesellschaft Handlungsbereiche ausdifferenziert haben, in denen eine der drei Dimensionen als primär anerkannt wird, darunter der Bereich der Gewissensfreiheit und Privatheit für die Perspektive der Individualethik und der Bereich des Gemeinwohls bzw. der öffentlichen Güter für die Sozial- und Institutionenethik. Ein Kriterium für den Vorrang der individualethischen Dimension stellt dabei durchgängig die Nähe der betreffenden Handlung bzw. des Handlungsbereichs zum ‚Kernbereich‘ der Personalität des Handelnden dar. Hier wird der Vorrang – und in Grenzfällen wie z. B. einer in den privaten Bereich fallenden Gewissensentscheidung: der absolute Schutz – der autonomen Deziision des Einzelnen gegenüber den funktionalen Anforderungen seiner institutionellen und sozialen Umwelt regelmäßig durch das Prinzip der Verhältnismäßigkeit vermittelt.

VII Ausblicke

Handeln ist generell kein Ereignis im Sinne eines bloßen Naturvorgangs, welches sich kausal oder funktional erschöpfend erfassen lässt. Als absichtliches und Zwecke verfolgendes Handeln kommt ihm zusätzlich eine Sinndimension zu, die in einer verstehenden Perspektive interpretierend zu erfassen ist. Aufgrund seiner Struktur, regelförmig zu sein, stellt Handeln ein Geltungsphänomen dar, welches zwingend auf einen sozialen Kontext angewiesen ist. Darüber hinaus ist menschliches Handeln in der Regel auf Interaktion ausgelegt, die im Fall regelmäßig wiederkehrender Konstellationen durch Institutionen im engeren Sinne geordnet werden. Aus dieser Verfasstheit menschlichen Handelns ergibt sich zum einen die Irreduzibilität der drei in diesem Beitrag unterschiedenen Dimensionen unserer ethischen Praxis. Zum anderen erweisen sich die drei von uns unterschiedenen Perspektiven auf menschliches Handeln ebenfalls als nicht weiter reduzierbare oder eliminierbare Momente derselben.

Die durch diese Multidimensionalität und -perspektivität aufgespannte Komplexität unserer ethischen Praxis ermöglicht zum einen die für eine moderne Gesellschaft charakteristischen Merkmale der Anerkennung personaler Autonomie, leistungsstarker arbeitsteiliger Kooperationen und den Respekt pluraler Lebensentwürfe. Zum anderen bringt sie zwei Arten von Problemen mit sich:

Erstens ergeben sich regelmäßig Konflikte zwischen den Dimensionen bzw. Perspektiven, die sich auf einzelne (gelegentlich bis hin zu Dilemmata verschärften) Situationen beschränken, aber auch strukturell immer wiederkehrende Spannungen sein können. Die philosophische Ethik, aber auch das Recht, stehen dann vor der Aufgabe, für solche Fälle begründete Einzelfallentscheidungen zu liefern oder aber sogar generelle Vorrangregeln zwischen den Dimensionen zu formulieren (die dabei wieder auf bestimmte, institutionell definierbare Handlungskontexte beschränkt werden können).

Zweitens können sich scheiternde soziale Verhältnisse einstellen, in denen Institutionen dysfunktional werden, weil sie beispielsweise historisch überholt und nicht mehr zeitgemäß sind, oder weil sie sich auf Handlungskontexte ausgedehnt haben, für deren Eigensinn sie nicht passend sind (man denke etwa an die Ökonomisierung zunehmender Lebensbereiche unserer Gesellschaft; vgl. hierzu Habermas 1981, Band 2). In solchen unangemessen institutionalisier-

ten Kontexten gelingt es den Individuen dann nicht mehr, ihre Selbstbestimmung zu bewahren oder ihr Handeln als sinnvoll zu verstehen. Philosophisch gesprochen treten dann Fälle von Entfremdung oder Verdinglichung auf, die man im Sinne einer ethischen Bewertung bestehender Institutionen als pathologisch oder ethisch inakzeptabel kritisieren muss.

Auch für die Theoriebildung ergeben sich aus der in diesem Beitrag herausgearbeiteten Komplexität unserer ethischen Praxis, die sich durch die Verfasstheit menschlichen Handelns irreduzibel einstellt, Anschlussfragen.

Erstens ist zu fragen, ob es möglich (und erstrebenswert) ist, generelle Vorrangregeln zwischen den Dimensionen (und Perspektiven) zu etablieren und zu begründen. Bemühungen dieser Art lassen sich in allen Haupttypen der philosophischen Ethik finden. Alternativ wäre mit kontextsensitiven Regeln, eventuell sogar mit auf den Einzelfall beschränkten Partikularurteilen zu rechnen. Generelle Regeln haben sicher den Charme der theoretischen Einfachheit und den Vorteil, auf unsere ethische Praxis eine stabilisierende Wirkung auszuüben. Der Partikularismus kann dagegen für sich in Anspruch nehmen, der Komplexität der einzelnen Handlungs- und Entscheidungssituation besser gerecht zu werden und dadurch für die in diesen Kontexten und Situationen befindlichen Menschen eine stärkere motivierende und bindende Wirkung zu entfalten. So gesehen steht auch die Ethik als soziale Institution vor der Herausforderung, ihre entlastende Funktion zu wahren, ohne der Gefahr von Entfremdungs- oder Verdinglichungseffekten zu erliegen.

Zweitens ergibt sich für die philosophische Ethik die metaethische Anschlussfrage, ob es möglich sein wird, die Multidimensionalität und -perspektivität unserer ethischen Praxis angemessen in nur einem Typ philosophischer Ethik (z. B. Deontologie, Konsequentialismus oder Tugendethik) zu erfassen. Es liegt auf der Hand, dass die klassischen Haupttypen der philosophischen Ethik unterschiedliche Dimensionen unserer ethischen Praxis zum Ausgangspunkt oder sogar zum alleinigen Maßstab nehmen. Mit einer solchen theoriegeleiteten Komplexitätsreduktion steht auch die Gefahr im Raum, unsere ethische Praxis zu verzerren und deren Komplexität auszublenden.

Deshalb wäre, wenn man nicht das philosophische Projekt einer integrativen Einheitstheorie verfolgen möchte (vgl. etwa Krämer 1992 oder Parfit 2011), als Alternative zu erörtern, welche Vor- und Nachteile sich ergeben, wenn man von einem metaethischen Pluralismus ausgeht. Dessen Nachteile wären selbstverständlich, dass kontextübergreifende generelle Prinzipien sich auf diese Weise nur sehr schwer begründen und dilemmatische Konstellationen sich nicht mehr innerhalb der philosophischen Ethik auflösen lassen (sie müssten in der Konsequenz entweder an das Recht delegiert oder den politischen Entscheidungsprozessen überlassen werden). Die Vorteile eines solchen metaethischen Pluralismus liegen ebenfalls auf der Hand: Die theoretische Gesamtlage bildet die Komplexität der ethischen Praxis ab, kann die Komplexität einzelner Entscheidungs- und Handlungssituationen angemessen erfassen und bewahrt sich somit die Chance, die Motivation der in diesen Kontexten handelnden Personen zu erreichen.

Literatur

- Crisp, Roger/Slote Michael (Hrsg.). 1997. *Virtue Ethics*. Oxford: Oxford University Press.
- Derpmann, Simon. 2013. *Gründe der Solidarität*. Münster: Mentis.
- Fried, Charles. 1981. *Contract as Promise*. Cambridge: Harvard University Press.
- Gehlen, Arnold. 1956. *Urmensch und Spätkultur*. Bonn: Athenäum.
- Habermas, Jürgen. 1981. *Theorie des kommunikativen Handelns*. Bd. 2: Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Hegel, Georg Wilhelm Friedrich. 1821. *Grundlinien der Philosophie des Rechts oder Naturrecht und Staatswissenschaft im Grundrisse*. Berlin: Nicolaische Buchhandlung.
- Jaeggi, Rahel. 2014. *Kritik von Lebensformen*. Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Krämer, Hans 1992. *Integrative Ethik*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Nozick, Robert. 1974. *Anarchy, State, and Utopia*. New York: Basic Books.
- Parfit, Derek. 2011. *On What Matters*, Volumes 1 and 2. Oxford: Oxford University Press.
- Schmidt am Busch, Hans-Christoph. 2011. *Anerkennung als Prinzip der Kritischen Theorie*. Berlin: de Gruyter.
- Thomson, Judith Jarvis. 1990. *The Realm of Rights*. Cambridge: Harvard University Press.
- Rawls, John. 1971. *A Theory of Justice*. Cambridge: Belknap Press.